

# AMBULANTE DIENSTE

## Wohnungsverwahrlosung

# „Pflegebedürftige Messies sind eine Herausforderung“

Wenn Pflegebedürftige in verwahrlosten Wohnungen leben, sehen sich ambulante Pflegedienste mit zusätzlichen Belastungen konfrontiert. Das Problem ist weder bei den Kostenträgern noch in der Gesellschaft präsent, klagen Pflegedienste.

VON BÄRBEL TRILLER

**Hannover //** Rund 2,5 Millionen Menschen in Deutschland leben mit dem Messie-Syndrom. So die Schätzungen verschiedener Selbsthilfegruppen, in denen sich Betroffene zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam mit ihrem Problem der „Wohnungsverwahrlosung“ auseinanderzusetzen. Genaue Statistiken gibt es nicht. „Daher wissen wir auch nicht, wie viele Messies es unter den Pflegebedürftigen gibt“, weiß Barbara Lath, Referentin beim Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD). Die gelernte Krankenschwester und studierte Juristin ist als Einsatzleiterin einer ambulanten Einrichtung erstmals mit dem Problem des desorganisierten Wohnens in Kontakt gekommen.



Barbara Lath

Foto: Triller

Die Ursachen, warum ein Mensch das Messie-Syndrom ausbildet, können ganz verschieden sein. Unterschiedliche Grunderkrankungen können zu dem Zustand der Wohnung führen, den die Fachwelt „Desorganisation“ nennt und in weiten Teilen der Bevölkerung als „Vermüllung“ und „Verwahrlo-

schung“ bezeichnet wird. Waren früher meist hochaltrige Menschen mit Suchtkomplexen betroffen, so werden heute die Messies immer jünger, hat Lath festgestellt.

Für ambulante Pflegekräfte kann es ein Schock sein, wenn sie zum ersten Mal eine verwahrloste Wohnung betreten. „Die Haustür ließ sich nicht mehr öffnen, ich musste mich hineinschlängeln. Die Wohnung war total vermüllt, es gab nur noch Stehinseln“, berichtet Lath aus ihrer Berufspraxis. Pflegekräfte wür-

den oft den Drang verspüren: „Ich muss hier was ändern“. Sie wollen helfen und aufräumen. „Die Hilfsangebote stoßen aber nicht unbedingt auf Gegenliebe“, erklärt Lath.

Wichtig für die Pflegekräfte sei, die Verhaltensweisen der Patienten zu verstehen. Die Menschen hätten Beziehungen zu den Dingen aufgebaut, die sie sammeln. Mit dem einfachen „Wegwerfen“ sei keinem geholfen. „Der Wille zur Veränderung muss bei dem Betroffenen vorhanden sein. Und wenn er nicht will, muss das die Pflegekraft akzeptieren“, betont Lath. Die Pflegekraft solle aber das „Nein“ des Betroffenen nicht als persönliches Scheitern interpretieren. Denn der eigene Maßstab für Ordnung gelte nicht unbedingt für andere Menschen.

„Es ist wichtig, Angebote zu unterbreiten, die Aussicht haben, von den Betroffenen angenommen zu werden“, sagt Lath. So seien Besuche, die länger als eine Stunde dauern würden, für viele Patienten unerträglich. „Die Betroffenen sind sehr angespannt und stehen unter einem enormen Druck“, hat Lath beobachtet. Es könne vorkommen,



Für ambulante Pflegekräfte kann es ein Schock sein, wenn sie zum ersten Mal eine verwahrloste Wohnung betreten. Doch Hilfsangebote stoßen nicht immer auf Gegenliebe.

Foto: fotolia

dass die „Messies“ wegen ihrer Anspannung die Termine vorzeitig abbrechen, vergessen oder dem Besucher die Tür nicht öffnen würden.

Für Pflegekräfte sei zu beachten, dass jeder Mensch per Grundgesetz ein Recht auf die Unverletzlichkeit

seiner Wohnung habe. Das gelte auch für Bewohner von verwahrlostem Wohnraum. „Eine gutgemeinte Aufräumaktion der Pflegedienste kann nach dem Strafgesetzbuch § 123 auch Hausfriedensbruch sein“, gibt Lath zu bedenken. So können die Betroffenen Schadensersatzansprüche gegen die Pflegedienste geltend machen.

Für die Pflegedienstleister sei es unerlässlich, sich ihrer Rolle als Pflegekraft und als Dienstleister bewusst zu sein. Deshalb gelte es zu prüfen, ob der Betroffene sinnvolle Funktionen selber übernehmen könne und ob der Zustand der Wohnung noch die Möglichkeit biete, die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens auszuführen: sich ernähren, sich pflegen, sich kleiden, sich bewegen und sich ausruhen.

Erst wenn in einer Wohnung ernsthafte Gefahren oder Schäden festgestellt werden, sei das Ordnungsamt zuständig, so Lath. Dieses arbeite mit den jeweiligen Fachbehörden zusammen. Wobei es auch noch unterschiedliche länderspezifische Zuständigkeitsregeln gebe. „Es kann vorteilhaft sein, sich mit einigen gesetzlichen Grundlagen vertraut zu machen“, sagt Lath. Wichtige Gesetze seien das Kreislaufwirtschaftsgesetz (früher: Abfallgesetz), das Bundesinfektionsschutzgesetz, das Baurecht, das Umweltrecht und Fragen zum Tierschutz.

## INTERVIEW MIT ALI CELIK

### // Für den Pflegedienst ist das ganz schlechte Werbung //

INTERVIEW: BÄRBEL TRILLER

**Herr Celik, stellen Sie in Ihrer täglichen Arbeit fest, dass die Zahl der „Messies“ unter den Pflegebedürftigen zunimmt?**

Nein, aber in den Pflegesituationen kommt es immer wieder mal vor, dass wir auf Wohnungsverwahrlosung treffen. Das Problem ist, dass die Tatsache, dass es verwahrloste Pflegebedürftige gibt, weder in der Gesellschaft noch bei den Kostenträgern angekommen ist.

**Welche Herausforderungen ergeben sich für Pflegedienste?**

Ich unterscheide drei Ebenen: Die wirtschaftliche, die ethische und die Ebene der öffentlichen Wahrnehmung. Wirtschaftlich ist die Versorgung von Messies für ambulante

Dienste schwierig. Wir investieren wesentlich mehr Zeit, dieser Aufwand spiegelt sich aber nicht in der aktuellen Vergütung wider. Für die Kostenträger sind Messies Pflegebedürftige wie andere auch. Es gibt keine höhere Pflegestufe. Ethisch betrachtet haben Pflegefachpersonen den Auftrag, die Situation von Pflegebedürftigen zu verbessern. In puncto Verwahrlosung stoßen die Pflegenden an ihre Grenzen. Sie können oftmals nur die körperlich notwendige Grundpflege leisten. Die hauswirtschaftliche Versorgung kriegen sie meist nicht in den Griff. Obwohl sie gerne mehr machen möchten, geht es oft nur darum, das Schlimmste zu vermeiden. Wie zum Beispiel Ungezieferbefall.

**Und welche Herausforderung se-**

**hen Sie auf der Ebene der öffentlichen Wahrnehmung?**

Zum Beispiel bekommen die „Messies“ auch Besuch von Angehörigen, Nachbarn oder vom Medizinischen Dienst. Dann heißt es schon mal: Wie sieht es bloß in dieser Wohnung aus? Was ist das für ein Pflegedienst? Wird der Patient in ein Krankenhaus überstellt, bekommen wir von dort bitterböse Anrufe und werden gefragt, warum der Pflegebedürftige in so einem desolaten Zustand sei. So etwas spricht sich schnell herum. Für den betroffenen ambulanten Pflegedienst ist das ganz schlechte Werbung.

**Welche Aufgabe kommt auf die Pflegedienstleiter zu?**

Pflegedienstleiter müssen hier sehr genau auf ihre Mitarbeiter achten.



Foto: Archiv

Schließlich haben sie ihnen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Das sage ich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Wir müssen sorgfältig mit unseren personellen Ressourcen umgehen.

□ Ali Celik ist Vorstandsmitglied beim Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) und Inhaber des ambulanten Pflegedienstes Pflege optimal GmbH in Krefeld

## Umfrage: Was wünschen sich ambulante Dienste von ihrem Verband?

### Fundierte Informationen und praxisnahe Hilfestellung

**Köln //** Was wünschen sich ambulante Pflegedienste von ihrem Verband? Der Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW (LfK) hat zu dieser Frage rund 730 Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen befragt. Fazit: Inhaber von Pflegediensten legen einen hohen Wert auf schnelle, konkrete und fundierte Informationen, praxisnahe Hilfestellungen im Bereich des Qualitätsmanagements sowie

eine persönliche Beratung. Außerdem wird die Vertretung der ambulanten Pflege auf politischer Ebene von den befragten Pflegeunternehmern ebenfalls als eine Verbandsaufgabe mit hoher Priorität empfunden. Weniger wichtig sind aus Sicht der Teilnehmer Einkaufsvorteile oder Rabatte, die sie als Mitglied nutzen können.

Fundierte Fachinformationen und praktisches Qualitätsmanage-

ment haben für Pflegeunternehmer oberste Priorität. Neben der Führung von Vertragsverhandlungen im Bereich des SGB V gehören diese Aufgaben zu den drei wichtigsten Verbandsleistungen für ambulante Pflegedienste. (ck)

□ Die vollständigen Ergebnisse der Untersuchung wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Infos: [www.lfknrw.de](http://www.lfknrw.de)

## Johanniter in Hamburg

### Pflegedienst testet Elektrofahrzeuge

**Hamburg //** Seit Anfang April 2014 setzt der Hamburger Pflegedienst der Johanniter-Unfall-Hilfe in einem Pilotprojekt zwei Elektrofahrzeuge der Marke E-Smart ein. Laut Hersteller hält eine Akkuladung des Elektrofahrzeugs 135 Kilometer. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist Partner in dem Projekt „Hamburg – Wirtschaft am Strom“. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Vorhaben

als Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen des Programms „Modellregionen Elektromobilität“. Ziel des Projekts ist es, bis zu 740 batterieelektrische Fahrzeuge in den Fuhrparks von Hamburger Wirtschaftsunternehmen sowie bei Behörden, Landesbetrieben und städtischen Unternehmen unter Alltagsbedingungen und zu attraktiven Konditionen einzusetzen und wissenschaftlich zu begleiten. (ck)